Die ausserordentliche Landsgemeinde den 31. August in Trogen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band (Jahr): 10 (1834)

Heft 8

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Monatsblatt.

Mro. 8.

August.

1834.

Was mit unsern Jünglingsträumen fei? Einst — einst werden wir die Antwort sagen, Ift die Schlummerstunde nur vorbei.

Ernft Münch.

Die außerordentliche Landsgemeinde den 31. August in Trogen.

Die gute Vorbedeutung hat nicht getäuscht. Wie die Revision der Berfassung von der ordentlichen Landsgemeinde im Frühling dieses Jahres mit erhebender Ruhe und Eintracht beschlossen wurde, so ist das wichtige Werk nunmehr auch zu Ende gebracht worden, und wir freuen uns beim Rückblick auf die heftige Sährung, die vor siedzehn Monaten das Land erfüllte, eines neuen Beweises, wie Zeit und Besonnenheit die schneidendsten Mißhelligkeiten zu entfernen vermögen. Ehre und Dank den Männern, die in allem Stürmen der Parteien sich keinen Augenblick von der zarten Linie der Umsicht und Besonnenheit abbringen ließen und so die wichtige Sache des Vaterlandes zu gutem Ziele gebracht haben.

Die Wahlen der Gemeinden für die neue Revisionscommission wurden an der Frühlingskirchhöre im Ganzen so vollzogen, daß sie keine düstern Aussichten darboten. Unsere verschiedenen politischen Richtungen konnten jede ihre Stellvertreter in derselben sinden, aber blinde Stürmer wurden nirgends gewählt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden bestellte übrigens die Commission

nicht mehr mit den frühern Mitgliedern; in vier Gemeinden fielen die Wahlen auf Beisagen*).

Der zweisache Landrath bestimmte das Taggeld der Mitglieder wieder auf 2 fl. Der Wunsch, daß die Arbeit möglichst befördert werden möchte, besonders um bald eine echte Verfassung der Tagsahung zur Garantie vorlegen zu können, fand bei demselben Zustimmung, ohne daß er zum Beschluß erhoben wurde; man wollte nur die Rücksehr des Herrn Landammann Nef abwarten.

n

fa

20

Di

fte

ric

Ur

un

bei

con

Fei

der

26

Bec

Me

weil

341

eini

"S

bålt

eine

drud

dag

und

Fassi

den r

Gr.

Sobald diese erfolgt mar, versammelte fich die Revisions: commission das erstemal den 29. Mai auf dem Rathhause zu Trogen. Sie mablte ben herrn Landammann Ragel zu ihrem Prafidenten, den herrn Landammann Schläpfer zum Dices prasidenten und die S.S. Landsfahnrich Dr. Beim von Gais und Dr. Gabriel Rusch von Speicher zu ihren Actuarien, beschloß die Deffentlichkeit der Sigungen, die sie auf die beiden Rathbauser in Trogen und Berisan verlegte, bezeichnete den Berfaffungsentwurf von 1831 als den Leitfaden ihrer Arbeiten, traf noch einige andere weniger wichtige reglementarische Unordnungen und erließ eine Proclamation an das Bolf. Diese Proclamation berichtete obige Verhandlungen und lud die Land: leute ein, allfällige Bemerkungen fur die schnell zu fordernde Arbeit zu Handen der Revisionscommission schriftlich, oder mundlich den Mitgliedern derfelben in ihren Gemeinden gu übergeben.

Vom 2. — 4. Brachmonat war die Revisionscommission in Herisau versammelt und zwar mit so glücklichem Erfolg ihrer Arbeiten, daß der erste Entwurf einer neuen Verfassung schon fertig wurde und alsobatd durch die Presse in 3000 Eremplaren unter das Volk verbreitet werden konnte. Die schwierigsten Verhandlungen bot ihr die oberste Instanz in richterlichen Sachen dar, da Viele besorgten, es möchte dem ganzen Werke schaden, wenn das schon einmal verworsene und überhaupt so leidensschaftlich verschrieene Obergericht wieder zur Sprache gebracht

^{*)} Appeng. Beit. Mro. 37.

wurde. Die Commission wählte einen glücklichen Ausweg, auf dem sie die Ueberzeugung ihrer Mehrheit nicht verläugnete und dennoch dem Unwillen der Freunde des Alten auszuweichen wußte; sie brachte nämlich einen Doppelvorschlag, die oberste richterliche Gewalt ferner dem Gr. Nathe zu überlassen, oder sie einem Obergerichte zu übertragen. Eine Proclamation, welche auf das Recht der Freunde des Obergerichtes aufmerksam machte, auch ihre Vorschläge an die Abstimmung der Landsgemeinde zu bringen, mußte selbst die heftigsten Gegner dieser Verbesserung belehren, und auf jeden Fall konnte wenigsstens nicht mehr, wie 1832, durch Verwerfung des Obergerichtes eine Lücke in der neuen Verfassung entstehen. Die meisten Artikel des Entwurfes von 1831 wurden übrigens verändert und, man darf das beisügen, auch verbessert, so daß am Ende der berüchtigte dritte März noch seine guten Folgen bringt.

Den 30. Brachmonat und 1. Heumonat war die Revisions, commission wieder in Trogen beisammen, um noch die lette Reile an ihre Vorschläge zu legen und die zahlreichen Eingaben ber Landsleute über ihren Entwurf zu berathen. Reben bem Obergerichte maren diegmal die Berhaltniffe ber Beifagen ber Gegenstand ihrer besondern Ausmerksamkeit. Bald hatte die Mehrheit der Commission Das Obergericht selber fahren laffen, weil die verschiedenen Vorschläge für eine andere und schlechtere Busammensehung besselben nicht Eingang fanden; endlich vereinigte sich die Mehrheit, aber auch nur diefe, dem Bolfe biefe "Schutmehr von Recht und Freiheit" zu empfehlen. Den Berbaltniffen ber Beisagen galten die meiften Gingaben , von benen eine, von der Borfteherschaft in Trogen herruhrend, auch gedruckt murbe. Es hatten biefe Gingaben auch wirklich zur Folge. daß die beiden Artifel von den Kirchhören und den Hauptleuten und Rathen durch nabere Bestimmungen eine befriedigendere Kassung erhielten. Um Ende bieser Sitzung wurde beschlossen, den nunmehr fertigen Entwurf in 7000 Eremplaren fo zu vertheilen, daß ein Abdruck in jedes haus komme, und bem Gr. Rathe die Versammlung einer außerordentlichen Landsgemeinde auf Ende Augusts vorzuschlagen. Damit endete die Revisionscommission ihre friedlichen und würdigen Berathungen*).

Der Gr. Rath wurde auf den 21. Seumonat gusammenberufen, um fich über die Revisionsangelegenheit zu berathen. Er beschloß mit 24 Stimmen gegen 5, ben Berfaffungsentwurf gur Uns nahme zu empfehlen, lehnte es aber ab, feine Meinung über den Doppelvorschlag desselben, die oberste richterliche Gewalt betreffend, auszusprechen; die außerordentliche Landsgemeinde berief er auf den 31. August zusammen, bestimmte ihre Bes schäftsordnung, beauftragte den Herrn Landammann Nagel, Befandten an ber Tagfatung, gur Fuhrung ber landsgemeinde zurückzufehren, und richtete abermal eine Proclamation an das Bolt, die nebst bem neuen Verfassungsentwurfe ben folgenden Sonntag von den Ranzeln zu verlesen war **) und zudem in 3000 Eremplaren verbreitet wurde. Er verfügte diesesmal von sich aus, daß die von der Landsgemeinde angenommenen Artifel sogleich in Kraft treten; bingegen verschob er die aus der neuen Berfaffung bervorgebenden Wahlen bis zur nachsten Frublings: landsgemeinde und auf die nachherigen Rirchhören.

Obschon die Proclamation an das Volk diesen Aufschub zu rechtfertigen suchte, so fand er doch vielsachen Widerspruch, zumal man besorgte, wenn die Wahlen nicht erfolgen, so möchte an der Landsgemeinde in Hundweil die unvollständig in Kraft getretene Verfassung desto leichter wieder über den Hausen geworsen werden. Auf Verlangen veranstaltete der Actuar der frühern Deputirtenversammlungen, Hr. Dr. Gabriel Rüsch, einen neuen Zusammentritt derselben. Den 10. August fanden sich, seiner Einladung zusolge, nachdem aber nur in wenigen Gemeinden Volksversammlungen gehalten worden waren, 27 Deputirte aus 12 Gemeinden im Speicher ein, gewährten dem

^{*)} Thre Verhandlungen find aus dem Protocolle felbst in die Appenzeller Zeitung aufgenommen worden.

^{**)} Der Berfassungsentwurf scheint nur auf fehr wenigen Kanzeln verlesen worden zu sein.

bisherigen Prasidenten, Herrn Landssähnrich Heim, die wegen seiner amtlichen Stellung nachgesuchte Entlassung und wählten an seine Stelle den Herrn Gemeindschreiber Nagel in Bühler. Neben zwei andern, das Obergericht betreffenden Begehren*) an den Gr. Rath wurde besonders dassenige genehmigt, daß er die Landsgemeinde über die Frage entscheiden lasse, wann die Wahlen vorzunehmen seien.

Herr Landammann Schläpfer entsprach dem Wunsche der Abgeordneten dieser Versammlung an ihn und berief den Gr. Rath auf den 14. August nach Trogen. Drei Abgeordnete der Verssammlung in Speicher trugen sodann dem Rathe die Vegehren derselben vor. Die beiden auf das Obergericht bezüglichen Begehren wurden von dem Rathe abgelehnt, der hingegen einswilligte, die Frage wegen der Wahlen an die Landsgemeinde zu bringen, mit dem Beisatze jedoch, daß er dem Volke den Ausschlab derselben empfehlen wolle.

Der Rumor für und wider, der durch diese Deputirtenverssammlung und ihre Schritte entstanden war, legte sich bald wieder. Den 24. August wurde neben dem Landsgemeindes mandate auch eine Proclamation des Gr. Rathes verlesen, welche dem Bolfe die Begehren der Deputirtenversammlung und die darauf erfolgten Beschlüsse des Gr. Rathes mittheilte und sodann den Geschäftsgang der außerordentlichen Landsgemeinde bezeichnete; auch diese Proclamation wurde wieder zahlreich gedruckt und in allen Gemeinden verbreitet. Das Bolf erwarstete nun mit voller Ruhe und fast auffallender Stille die Landsgemeinde; vielleicht ist nie eine wichtige Landsgemeinde gewesen, von deren Berhandlungen noch in den letzen Tagen vor dersselben so wenig gesprochen wurde.

Der 31. Angust begrüßte uns mit schöner Witterung. Manchen Appenzeller, ber gewankt haben mochte, ob er der Landsgesmeinde beiwohnen wolle, drängte es nun doch, bei dem wichtigen Werke nicht auszubleiben. Die Versammlung war viel weniger

n

el

n

ju

te

ıft

en

ar

th,

en

en

27

em

en=

eln

^{*)} Appens. Zeitung Dro. 65.

zahlreich, als im Frühling, aber doch zahlreicher, als man es erwartet hatte. Die Geschäfte eröffnete Herr Landammann Nagel mit folgender Rede:

TT.

"Aus der Mitte der eidgenössischen Boten, die in der alten Bundesstadt Zürich des gemeinsamen Vaterlandes Angelegen» heiten berathen, bin ich zu Euch zurückgekehrt, um Theil zu nehmen an den hochwichtigen Nerhandlungen dieses Tages; zurückgekehrt mit der freudigen Zuversicht, daß ich mit meinen Landesbrüdern einen Tag feiern werde, auf den wir und unsere Nachkommen froh zurückblicken können.

Schon seit Jahren, g. l. L.! sind wir ohne eine vollståndige Berfassung gewesen; was als solche galt, beruhte auf einigen wenigen Bestimmungen des alten Landbuches, großentheils aber auf bloßen mundlichen Ueberlieferungen. Es war naturslich, daß in und außer dem Rathe bei Bielen, die diesen Mangel erkannten, der sebhafte Bunsch nach Ausstellung einer den dermaligen Bedürfnissen des Landes angemessenen Bersfassung rege wurde. Einem solchen Bestreben trat die Obrigkeit nicht nur nicht entgegen, sondern sie förderte dasselbe durch wiederholte und dringende Empsehlungen zur Bornahme der Revision des Landbuches.

Nach dem Beschluß der Landsgemeinde von 1831 wurde das Werk begonnen. Daß dieser Versuch, nahe am Ziele, noch scheiterte, ist bekannt. Die Art und Weise, wie er endete, erstüllte das Land mit Trauer. Die Gemüther waren gereizt; der Zwiespalt der Meinungen trat immer schroffer hervor, und nicht ohne Sorge blickte mancher redliche Landmann der nächsten Zukunst entgegen. Da war es die erste und höchste Aufgabe der Obrigkeit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten und so den Ausbruch eines Bürgerzwistes zu verhüten, der großes Unglück über unser Vaterland hätte bringen können. Ihr Besmühen, verbunden mit demjenigen der großen Mehrzahl friedslich gesinnter, die gesetzliche Ordnung liebender Landleute, war

glucklicherweise nicht ohne Erfolg. Ruhe herrschte im Lande; wie ungleich auch die Meinungen waren, so drang dennoch allmälig die Ueberzeugung durch, daß Gutes nur im Geleite des Friedens, auf dem Wege besonnener Prüfung gedeihen möge. Ein herrlicher, ehrenvoller Tag erschien; ein Tag, an welchem sich das Volk von Außerrhoden auf's neue das Zeugniß erwarb, daß es seiner Freiheit würdig sei; es ist der Tag der letzen Landsgemeinde.

Mit großer, entschiedener Mehrheit hat sie die Revision des Landbuches und vor Allem aus die der Berfaffung beschloffen. Die damit beauftragte Rommiffion hat ihre Aufgabe zum Beften bes landes zu lofen gesucht und bas Ergebnis ihrer Berathungen zu allgemeiner Renntniß gebracht. Un Euch, g. l. L.! liegt es nun, die von ihr Euch vorgelegte Berfaffung anzunehmen oder zu verwerfen. Der Entscheid ift wichtig, und so darf ich wohl voraussegen, Ihr werdet Euch geborig barauf vorbereitet und Alles wohl überlegt und gepruft haben. Ift diefes mit unbefangenem und ruhigem Sinne geschehen, fo habt Ihr gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß in ber neu entworfenen Berfaffung Eure althergebrachten Rechte und Uebungen liegen; daß die Freiheiten des Landes und des Landmanns, durch fie bestens geschützt und geschirmt find und so das toftliche Gut, bas unfere Bater mit ihrem Blute erfampften, getreu barin bewahrt ift.

Zwei Punkte sind es, die am wesentlichsten von den bisher bestandenen Einrichtungen abweichen; sie sind das Verhältnis der Beisasen zu den Gemeindsbürgern und die Trennung von Gericht und Rath. Wenn über den einen Punkt, das Stimm, und Wahlrecht der Beisasen, früher manche Bedenken gewaltet haben, so mögen sie nun durch die im letzten Entwurf enthaltene genauere Ausscheidung der beidseitigen Verhältnisse gehoben sein. Der andere Punkt, die Trennung von Gericht und Rath, ist derjenige, über den sich die Meinungen im Lande wohl am meisten getheilt haben. So war es auch in der Revisionscommission. Die Mehrheit derselben aber, zu der ich ebenfalls ge-

hore, ist überzeugt, daß es ein Grundbedingniß eines jeden wohleingerichteten Staates sei, nicht alle Gewalten in einer und derselben Behörde zu vereinigen; sie betrachtet die Trennung der Gewalten als den Schlußstein einer guten Verfassung, als eine neue Schutwehr für die Rechte des Bürgers, und empsiehlt daher angelegentlich die Aufstellung eines eigenen Gerichtes.

Damit aber auch Diejenigen, die diese Ansicht nicht theilen, sondern das Richteramt, wie bisher, dem Gr. Nathe überlassen wollen, ihre Stimme hiefür geben können, hat die Revisionss commission einen Doppelvorschlag gemacht und dadurch jedem Landmann die Gelegenheit verschafft, das eine oder andere zu wählen. Frei kann und soll jeder nach bestem Wissen und Geswissen hand für das erheben, was er als gut und recht erkennt.

Und Allen, g. l. E.! wird und muß baran gelegen fein, daß wir endlich zu einer Verfaffung gelangen; zu einer Verfaffung, die die Rechte des landmanns, wie die Pflichten und Befugniffe der Behörden flar und deutlich bezeichne; zu einer Verfassung, die Frieden, Freiheit und gesetzliche Ordnung zu erhalten vermoge. Eine solche Verfassung, ich spreche es mit der innersten Ueberzengung aus, liegt vor Euch; fie ift gebaut auf ben Grundstein, den unsere Bater gelegt haben; sie ift berechnet für die Einfachheit und die Eigenthümlichkeiten unsers Landes. Wohl hat auch sie ihre Mängel; wohl wird man in Zukunft auch an ihr zu verbessern finden, denn alles Menschenwerk ift unvollkommen. Bedenket aber, g. l. 2.1, daß wir nie eine Berfaffung bekommen werden, die in allen ihren Theilen jedem Einzelnen gefallen, die alle Unsichten, Meinungen und Bunfche befriedigen wird; das ist bei ber Berschiedenartigkeit menschlicher Bunsche und Unsichten eine reine Unmöglichkeit. Bereinigen wir und also zu einem friedlichen und würdigen Ents scheid, damit wir endlich die freie, demofratische Berfassung unsers Landes zu den Verfassungen unserer Miteidgenossen legen und dagegen die ungultig erklarte Urkunde von 1814

aus dem eidgenössischen Archive zurückziehen können; vereinigen wir und, g. l. L.! zu einem friedlichen und freudigen Schlusse, auf daß der heutige Tag ein Tag der Ehre und des Glückes werde für unser theures Vaterland...

(Beschluß folgt.)

553475

Ergebnisse der Zählungen bei der Hausbesuchung von 1834.

(Rebft einer Tabelle.)

Seit Menschengedenken wurden die periodischen Hausbessuchungen, welche die Geistlichen unsers Landes im Begleite von Gemeindsvorstehern zu halten haben, zu Volkszählungen benutzt. Die Ergebnisse dieser Zählungen, welche nicht blos die Seelenzahl überhaupt, sondern mit mehr und weniger Aussschlichkeit auch die Anzahl der Häuser, der Ehen, der ledigen, verwittweten und unerwachsenen Personen, Zuwachs oder Versminderung der Bevölkerung u. s. w. betrasen, wurden jedesmal den Gemeinden von der Kanzel aus angezeigt. Nachher scheinen sie meist verschwunden zu sein, und selbst in den Pfarrarchiven sinden sich nur seltene Spuren derselben.

Zu einer richtigen allgemeinen Uebersicht der Bevölkerung des ganzen Landes konnten indessen diese Zahlungen freilich nicht sühren, weil sie außer den betreffenden Gemeinden wenig bestannt, besonders aber, weil die Hausbesuchungen in den verschiedenen Gemeinden zu sehr ungleicher Zeit gehalten wurden. Die erste uns bekannte Hausbesuchung, die im gleichen Jahre im ganzen Lande stattsinden mußte, war diesenige von 1826. In diesem Jahre hatte nämlich der zweisache Landrath beschlossen, daß zur Begründung einer richtigen Bestimmung der Mannschaft, welche sede Gemeinde zum eidgenössischen Heere zu stellen habe, die Hausbesuchungen im ganzen Lande gehalten und die Ergebnisse der Bolkszählung in seder Gemeinde dem Präsidenten der Militärcommission eingesandt werden sollen.